

VALNES Corporate Finance GmbH
Radlostr. 43 • 60489 Frankfurt

An den Vorstand der
msg life ag
Humboldtstr. 35
70771 Leinfelden-Echterdingen

An den Vorstand der
msg systems ag
Robert-Bürkle-Straße 1
85737 Ismaning / München

Zwischenerklärung

**anlässlich des Abschlusses eines Beherrschungsvertrags gemäß § 291 Abs. 1 AktG
zwischen der msg systems ag, Ismaning, und der msg life ag, Leinfelden-Echterdingen,**

zum Bewertungsstichtag 10. November 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 16. September 2020 haben wir Ihnen unsere Gutachtliche Stellungnahme zum Unternehmenswert der msg life ag, Leinfelden-Echterdingen („msg life“), sowie zur Ermittlung der angemessenen Barabfindung nach § 305 AktG und zum angemessenen Ausgleich gemäß § 304 AktG zum Tag der beschlussfassenden Hauptversammlung am 10. November 2020 („Bewertungsstichtag“) anlässlich des Abschlusses eines Beherrschungsvertrags gemäß § 291 Abs. 1 AktG zwischen der msg systems ag („msg systems“), Ismaning, und der msg life übersandt.

Für die Zeit zwischen der Abgabe unserer Gutachtlichen Stellungnahme und dem Tag der Hauptversammlung am 10. November 2020 ist es erforderlich, die Aktualität unserer Aussage zur Angemessenheit der angebotenen Barabfindung bzw. des angemessenen Ausgleichs zu prüfen. Hintergrund dieser Überprüfung ist, ob sich in dem vorgenannten Zeitraum zwischen der Abgabe unseres Gutachtens und dem eigentlichen Bewertungsstichtag Veränderungen ergeben, die bei der Bestimmung des Unternehmenswertes der msg life bzw. bei der Ermittlung der angemessenen Barabfindung sowie des angemessenen Ausgleichs zu berücksichtigen wären. Auf die erforderliche Aktualitätsprüfung und einem ggf. daraus resultierenden Anpassungsbedarf haben wir in unserer Gutachtlichen Stellungnahme hingewiesen.

Darüber hinaus berichten wir zum Wert je Aktie auf der Basis des Börsenkurses. Da der geplante Abschluss des Unternehmensvertrags zum Zeitpunkt unseres Gutachtens noch nicht veröffentlicht war, wurde der durchschnittliche Börsenkurs bis einschließlich 14. September 2020 abgefragt. Die Bekanntgabe erfolgte dann im Rahmen der Veröffentlichung der Tagesordnung der für den 10. November 2020 einberufenen Hauptversammlung am 01. Oktober 2020. Folglich wird in der vorliegenden Erklärung über die aktualisierte Ableitung des durchschnittlichen Börsenkurses berichtet.

1 Ermittlung des Unternehmenswertes

Für die Analyse der Gültigkeit der Planung haben wir von der Gesellschaft Informationen angefordert und uns vom Management die aktuelle sowie erwartete wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens zeitnah zum Bewertungsstichtag erläutern lassen. Darüber hinaus haben wir eigene Recherchen zu den Entwicklungen des Kapitalmarktes und des Markt- und Wettbewerbsumfeldes durchgeführt.

Im Rahmen der Erläuterungen hat uns der Vorstand der msg life erklärt, dass die der Bewertung zugrunde gelegte Unternehmensplanung vor dem Hintergrund der aktuellen Geschäftsentwicklung unverändert die erwartete Entwicklung der msg life angemessen widerspiegelt.

Bei der Analyse der Kapitalmarktdaten ist festzustellen, dass sich im Zeitraum zwischen dem Abschluss der Bewertungsarbeiten und dem heutigen Tag, den 06. November 2020, der Basiszinssatz verändert hat. Aufgrund dieser Entwicklung ist zu erwarten, dass der Bewertung zum Stichtag 10. November 2020 ein Basiszinssatz vor persönlichen Ertragsteuern von -0,1% anstelle von 0,0% zugrunde zu legen ist. Die Berechnung des Basiszinssatzes ist in unserer Gutachtlichen Stellungnahme dargelegt. Bei den übrigen Parametern der Bewertung ergeben sich keine wesentlichen Änderungen, die eine Anpassung der Unternehmensbewertung erforderlich machen. Die aktualisierten Kapitalkosten stellen sich wie folgt dar:

Kapitalisierungszinssatz - msg life	Forecast 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	ER 2025 ff.
Basiszinssatz vor persönlichen Steuern	-0,10%	-0,10%	-0,10%	-0,10%	-0,10%	-0,10%
Persönliche Steuern	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Basiszinssatz nach persönlichen Steuern	-0,10%	-0,10%	-0,10%	-0,10%	-0,10%	-0,10%
Marktrisikoprämie nach persönlichen Steuern	5,75%	5,75%	5,75%	5,75%	5,75%	5,75%
Unlevered Beta-Faktor	1,30	1,30	1,30	1,30	1,30	1,30
Verschuldungsgrad	-11%	-21%	-27%	-27%	-27%	-31%
Relevered Beta-Faktor	1,20	1,11	1,06	1,06	1,06	1,03
Risikozuschlag	6,90%	6,40%	6,09%	6,07%	6,09%	5,90%
Wachstumsabschlag						1,00%
Kapitalisierungszinssatz	6,80%	6,30%	5,99%	5,97%	5,99%	4,80%

Tabelle 1: Periodenspezifischer Kapitalisierungszinssatz der msg life (aktualisiert)

Der Aktualisierung des Unternehmenswertes der msg life zum Bewertungsstichtag liegt die Unternehmensplanung zugrunde, die in unserer Gutachtlichen Stellungnahme dargestellt und erläutert ist. Die Ergebnisse vor Zinsen und Steuern haben wir unter der Berücksichtigung des Zinsergebnisses sowie der Ertragsteuern der Gesellschaft in die erwarteten Ergebnisse überführt. Aufgrund des geringeren Basiszinssatzes ergibt sich aus den als Annuität berechneten Verlustvortrags ein verändertes Steuerergebnis in der Ewigen Rente. Die erwarteten Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

GuV - msg life in TEUR (angepasst)	Forecast 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	ER 2025 ff.
Umsatzerlöse	172.020	163.975	168.581	172.834	175.000	
Bestandsveränderungen	-1.482	5.876	5.638	5.299	3.839	
Gesamtleistung	170.538	169.850	174.219	178.133	178.839	
Materialaufwand	-33.196	-26.888	-24.643	-24.684	-21.937	
Bruttoergebnis	137.342	142.962	149.575	153.449	156.902	
Personalaufwand	-106.222	-114.797	-120.580	-123.642	-126.656	
Sonstige betriebliche Aufwendungen & Erträge	-15.511	-16.585	-17.054	-17.447	-17.696	
EBITDA	15.609	11.580	11.942	12.360	12.550	12.676
Abschreibungen	-3.246	-3.480	-3.550	-3.500	-3.246	-3.131
EBIT	12.363	8.100	8.392	8.860	9.304	9.545
Finanzergebnis	-560	-575	-405	-255	-150	23
EBT	11.803	7.525	7.987	8.605	9.154	9.568
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.811	-1.332	-1.394	-1.628	-1.773	-2.120
Jahresüberschuss	9.992	6.193	6.593	6.978	7.381	7.448
<i>Wachstum Gesamtleistung</i>	17,1%	-0,4%	2,6%	2,2%	0,4%	n.v.
<i>Materialaufwand / Gesamtleistung</i>	-19,5%	-15,8%	-14,1%	-13,9%	-12,3%	n.v.
<i>Personalaufwand / Gesamtleistung</i>	-62,3%	-67,6%	-69,2%	-69,4%	-70,8%	n.v.
<i>Sonstige betriebl. Aufwendungen & Erträge / Gesamtleistung</i>	-9,1%	-9,8%	-9,8%	-9,8%	-9,9%	n.v.
<i>Bruttomarge</i>	80,5%	84,2%	85,9%	86,1%	87,7%	n.v.
<i>EBITDA-Marge</i>	9,2%	6,8%	6,9%	6,9%	7,0%	n.v.
<i>EBIT-Marge</i>	7,2%	4,8%	4,8%	5,0%	5,2%	n.v.
<i>Steuerquote</i>	15,3%	17,7%	17,5%	18,9%	19,4%	22,2%

Tabelle 2: Ableitung der erwarteten Ergebnisse der msg life (aktualisiert)

Auf der Basis des Ergebnisses nach Unternehmenssteuern und den Annahmen zur typisierten steuerlichen Belastung auf Ebene der Anteilseigner leiten sich die erwarteten Nettoausschüttungen an die Anteilseigner wie folgt ab:

Nettoausschüttungen - msg life in TEUR	Forecast 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	ER 2025 ff.
Jahresüberschuss	9.992	6.193	6.593	6.978	7.381	7.448
Echte Thesaurierung	9.992	6.193	1.236	0	0	0
Wachstumsbedingte Thesaurierung						-546
Bruttoausschüttung	0	0	5.357	6.978	7.381	6.902
<i>Ausschüttungsquote</i>	47,0%	47,0%	47,0%	47,0%	47,0%	47,0%
Wertbeitrag aus Dividendenausschüttung	0	0	2.518	3.279	3.469	3.244
Abgeltungssteuer auf Dividendenausschüttung	0	0	0	0	0	-850
Wertbeitrag aus fiktiver Thesaurierung	0	0	2.839	3.698	3.912	3.658
Kursgewinnsteuer auf fiktive Thesaurierung	0	0	-374	-488	-516	-482
Nettoausschüttung	0	0	4.983	6.490	6.866	5.569

Tabelle 3: Ableitung der zu kapitalisierenden Nettoausschüttungen (aktualisiert)

Auf der Basis der aktualisierten Nettoausschüttungen und unter Anwendung der aktualisierten Kapitalisierungszinssätze ergibt sich der Ertragswert des betriebsnotwendigen Vermögens der msg life zum 10. November 2020 wie folgt:

Ertragswertberechnung - msg life in TEUR	Forecast 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	ER 2025 ff.
Nettoausschüttung	0	0	4.983	6.490	6.866	5.569
Kapitalisierungszinssatz	6,8%	6,3%	6,0%	6,0%	6,0%	4,8%
Barwertfaktor für das jeweilige Jahr	0,936	0,941	0,943	0,944	0,944	20,821
Barwerte für das jeweilige Jahr	100.101	106.909	113.645	115.470	115.877	115.950
Ertragswert zum 31. Dezember 2019	100.101					
Aufzinsungsfaktor	1,058					
Ertragswert zum 10. November 2020	105.931					

Tabelle 4: Ertragswert der msg life zum 10. November 2020 (aktualisiert)

Unter der Berücksichtigung des aktualisierten Ertragswertes zum 10. November 2020 und des Sonderwerts ergibt sich der Unternehmenswert der msg life wie folgt:

Wertübersicht - msg life	
zum 10. November 2020	
	In TEUR
Ertragswert	105.931
Sonderwert ARGE	258
Unternehmenswert	106.189
Anzahl der Aktien (in Stück)	42.802.453
Wert je Aktie (in EUR)	2,48

Tabelle 5: Unternehmenswert und Wert je Aktie der msg life (aktualisiert)

Der zum 10. November 2020 aktualisierte Unternehmenswert der msg life beträgt mit Kenntnisstand heute, 06. November 2020, TEUR 106.189. Der Wert je Aktie der msg life beträgt bei 42.802.453 Stückaktien EUR 2,48.

Für die Berechnung der Ausgleichszahlung ergibt sich ein angepasster Verrentungszins i.H.v. 0,79% (nach Steuern) und eine aktualisierte Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG i.H.v. EUR 0,03 je Aktie (Bruttogewinnanteil je Aktie) abzüglich Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag. Der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Körperschaftsteuersatz inklusive Solidaritätszuschlag beträgt 15,825%. Daraus resultiert ein körperschaftsteuerlicher Abzugsbetrag von 0,00 EUR je Aktie. Bei unverändertem Körperschaftsteuersatz von 15,0% und Solidaritätszuschlag von 5,5% beträgt die ermittelte Ausgleichszahlung 0,03 EUR je Aktie (Nettoausgleichsbetrag je Aktie).

Die hier dargestellten Änderungen beruhen auf Informationen, die uns bis zur Abgabe dieser Zwischenerklärung vorliegen. Sollten Ereignisse oder Informationen zwischen der Abgabe dieser Zwischenerklärung und dem Bewertungsstichtag am 10. November 2020 einen Einfluss auf die Abfindung bzw. den Ausgleich haben, wäre der Wert entsprechend anzupassen.

2 Börsenkurs

Im Hinblick auf den Referenzzeitraum ist gemäß BGH-Beschluss vom 19. Juli 2010 ein Durchschnittswert zu Grunde zu legen, der sich aus dem umsatzgewichteten Durchschnittskurs über einen Zeitraum von drei Monaten ergibt. In der aktuellen Rechtsprechung wird demnach zur Erhöhung der Aussagekraft von Börsenkursen und zur Vermeidung von Manipulationen bei der Ermittlung eines Drei-Monats-Durchschnittskurses auf den Tag vor der Bekanntmachung abgestellt. Die Bekanntgabe des am 25. September 2020 unterzeichneten Beherrschungsvertrags zwischen der msg systems und der msg life erfolgte am 01. Oktober 2020 mit Veröffentlichung der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der msg life im Bundesanzeiger. Folglich liegt der Referenzzeitraum zur Ableitung eines Börsenkurses zwischen dem 1. Juli 2020 bis einschließlich 30. September 2020.

Die Aktie der msg life wird nicht in einem regulierten Markt gehandelt, sondern unter der internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) DE0005130108 im Freiverkehr in Hamburg gehandelt. Der Freiverkehr ist kein organisierter Markt im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes, sodass die BaFin für im Freiverkehr gehandelte Aktien auch keinen gültigen Mindestpreis (i.S.d. § 31 Abs. 1, 7 WpÜG i.V.m. § 5 WpÜG-Angebotsverordnung) ermittelt. Basierend auf den Daten des Finanzinformationsdienstleisters Bloomberg wurde für den Referenzzeitraum ein nach Gesamtumsatz gewichteter Durchschnittskurs von EUR 2,30 je Aktie ermittelt.

Aufgrund der Tatsache, dass der Börsenkurs unter dem durch das Ertragswertverfahren ermittelten Wert je Aktie liegt, ist eine abschließende Klärung der Frage, ob der Börsenkurs für die Bemessung der Barabfindung herangezogen werden kann, nicht mehr notwendig.

3 Zusammenfassung

Basierend auf der hier dargestellten Aktualisierung beträgt die angemessene Barabfindung für die msg life zum 10. November 2020 nach heutigem Erkenntnisstand EUR 2,48 je Aktie. Da die aktualisierte Ausgleichszahlung zu einem niedrigeren Wert führen würde, hat weiterhin die zuvor festgelegte Ausgleichszahlung unverändert Gültigkeit. Der angemessene Nettoausgleich beträgt somit EUR 0,03 (Bruttoausgleich EUR 0,04) je Aktie.

Frankfurt, den 06. November 2020

VALNES Corporate Finance GmbH



Dr. Anke Nestler
Ö.b.u.v. Sachverständige für
Unternehmensbewertung sowie für die Bewertung
immaterieller Vermögenswerte (IHK Frankfurt/M.)



Michael Graser
Ö.b.u.v. Sachverständiger für
Unternehmensbewertung sowie für die Bewertung
immaterieller Vermögenswerte (IHK Frankfurt/M.)

Anlage 1: Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen der VALNES Corporate Finance GmbH (nachfolgend „VALNES“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen VALNES und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 8.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird mit angemessener Fach- und Sachkunde und unter Anwendung aktueller Kenntnisse und Erfahrungen ausgeführt. Die Auswahl der dienstleistenden Mitarbeiter (auch ob angestellt und/oder freie Mitarbeit) bleibt VALNES auch im Verlauf des Projektes vorbehalten, soweit die sach- und termingerechte Auftragserfüllung gewährleistet ist.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ereignisse höherer Gewalt, die VALNES die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen VALNES die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Vorlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrungen und ähnliche Umstände, von denen VALNES mittelbar oder unmittelbar betroffen ist, gleich.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass VALNES auch ohne besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und VALNES von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von VALNES bekannt werden.

(2) Auf Verlangen von VALNES hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von VALNES formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Ist zwischen VALNES und dem Auftraggeber vereinbart, dass die Ergebnisse der Tätigkeit von VALNES schriftlich darzustellen sind, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

5. Schutz des geistigen Eigentums

Von VALNES zur Verfügung gestellte Dokumente, Dokumentvorlagen, Formblätter, Arbeitsmittel, Dateien und Ähnliches dürfen vom Auftraggeber nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden. VALNES ist berechtigt, allgemeine Ideen, Konzeptionen, Modelle und Erfahrungen beliebig weiter zu verwenden und Dritten zugänglich zu machen, ohne dass dadurch Lizenz- und Ausgleichsansprüche des Auftraggebers begründet werden oder die vereinbarte Vertraulichkeit verletzt wird.

6. Weitergabe von Gutachten und sonstigen schriftlichen Stellungnahmen

(1) Die Weitergabe von Äußerungen und Stellungnahmen von VALNES (Berichte, Gutachten, Präsentationen, Memos und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung von VALNES, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Gegenüber einem Dritten haftet VALNES (im Rahmen von Nr. 8) nur in den Fällen, wenn dies schriftlich vereinbart ist und der Dritte die Auftragsbedingungen anerkennt.

(2) Die Verwendung von Ergebnissen oder Äußerungen von VALNES zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt VALNES zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch VALNES. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 8.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer Stellungnahme oder anderen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von VALNES enthalten sind, können jederzeit von VALNES auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen VALNES, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen.

8. Haftung

(1) Die Haftungsbeschränkung von VALNES wird im Projektvertrag für den Einzelfall mit dem Auftraggeber individuell verhandelt.

(2) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

9. Vertraulichkeit, Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) VALNES ist verpflichtet, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln und auch sonstige Kenntnisse und Informationen, soweit sie nicht offenkundig sind, nicht an Dritte weiterzugeben oder sonst zu verwenden, es sei denn, dass der Auftraggeber sie von dieser Schweigepflicht entbindet. VALNES wird ihren Mitarbeitern eine entsprechende Verpflichtung auferlegen. Die Verschwiegenheitspflicht bleibt auch nach Vertragsbeendigung erhalten.

(2) VALNES darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) VALNES ist befugt, ihr anvertraute, personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

10. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der von VALNES angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist VALNES zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch von VALNES auf Ersatz der durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn VALNES von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

11. Vergütung

(1) VALNES hat neben ihrer Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. VALNES kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung ihrer Leistung von der vollen Befriedigung ihrer Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen von VALNES auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

12. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) VALNES bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihr übergebenen und von ihr selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung ihrer Ansprüche aus dem Auftrag hat VALNES auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die sie aus Anlass ihrer Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen VALNES und ihrem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. VALNES kann von Unterlagen, die die Gesellschaft an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

13. Sonstiges

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

(2) VALNES ist berechtigt, den Kunden einschließlich der Art der erbrachten Leistung in einem Kundenverzeichnis zu führen und dieses für Referenz- und Akquisitionszwecke zu verwenden, soweit nichts anderes individuell vereinbart ist.

(3) Sind Vorschriften der Allgemeinen Auftragsbedingungen unwirksam, werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Vorschriften durch wirtschaftlich gleichwertige zu ersetzen.

Hinweise zur Datenverarbeitung nach DSGVO finden Sie auf unserer Homepage unter www.valnes.de